

Vorlageart:	Berichtsvorlage
Federführung:	Soziales
Verantwortung:	Herr Bohnes, Herr Motschull

Schuldnerberatung in Oberhausen, Jahresberichte 2023 des Diakoniewerks Oberhausen gGmbH und des Caritasverbands Oberhausen e.V.

Beratungsfolge

10.09.2024	Sozialausschuss	Kenntnisnahme
09.10.2024	Gleichstellungsausschuss	Kenntnisnahme

Bezug

Kein Bezug

Sachverhalt

- 1 Das Diakoniewerk Oberhausen sowie der Caritasverband Oberhausen bieten
- 2 Schuldnerberatung bzw. Insolvenzberatung für alle Oberhausener Bürgerinnen und Bürger
- 3 an.
- 4 Die Träger haben einen einleitenden gemeinsamen Bericht mit Ausblick und Perspektive,
- 5 sowie jeweils separate Jahresberichte erstellt, anhand derer die Gesamtsituation von
- 6 Schuldner*innen dargestellt wird.

Anlage/n

- 1 - Einleitung gemeinsamer Bericht der Schuldnerberatung in Oberhausen
- 2 - Jahresbericht 2023 Diakoniewerk
- 3 - Jahresbericht 2023 Caritasverband

Schuldnerberatung in Oberhausen 2023

Gemeinsamer Bericht von Caritasverband und Diakoniewerk Oberhausen zur Situation, Aufgabe und Perspektive

1. Ausgangslage

In Oberhausen bieten der Caritasverband, das Diakoniewerk und die Verbraucherzentrale Schuldnerberatung bzw. Verbraucherinsolvenzberatung für alle Oberhausener Bürger*innen. Alle drei Träger leisten gemeinsam notwendige und konkrete Hilfe in einer besonderen und existenzbedrohenden Lebenslage. Die vorliegenden Berichte beziehen sich jeweils auf die Beratungsangebote und Auswertungen des Caritasverbandes und Diakoniewerkes Oberhausen.

Bislang haben Caritasverband und Diakoniewerk im Sozialausschuss zu ihrer Situation und ihrer Schuldner- und Insolvenzberatung berichtet und damit einen Ausschnitt der Problematik darstellen können. Ziel des gemeinsamen Berichtes ist es, über die Gesamtsituation von Schuldnern, über Hilfsangebote und aktuelle Herausforderungen zu informieren.

1.1 Verschuldung in Oberhausen

Wie im gesamten Bundesgebiet ist auch in Oberhausen in den Jahren 2018 bis 2023 die Schuldnerquote stetig gesunken. Aktuell liegt diese bei 12,87 %. Im Jahr 2018 lag sie noch bei 15,19 %. In Oberhausen waren im Jahr 2023 22.400 Haushalte überschuldet. Damit liegt Oberhausen weiterhin im oberen Drittel der Städte mit den meisten Schuldner*innen. Der bundesweite Durchschnitt lag bei 8,15 %, der Durchschnitt im Ruhrgebiet bei 12,52 %.

In Oberhausen besteht ein starkes Nord-Süd-Gefälle bei der Schuldnerquote. Als Beispiel: Im Norden (PLZ 46147) lag die Quote im Berichtsjahr bei 6,54 % und in der Stadtmitte (PLZ 46045) bei 19,50 %.

(Quelle: Creditreform)

Entgegen den o.g. statistischen Angaben ist die Anzahl von Beratungsanfragen im Jahr 2023 faktisch weiter gestiegen. Das Diakoniewerk Oberhausen hält aktuell insgesamt 2,5 Vollzeit-äquivalente Schuldnerberater vor.

1.2 Verschuldungsursachen

Laut statistischem Bundesamt (Destatis) sind die maßgeblichen Überschuldungsgründe:

- Arbeitslosigkeit 18,9 %
- Trennung, Scheidung, Tod des Partners 11,9 %
- Erkrankung, Sucht, Unfall 17,9 %
- Unwirtschaftliche Haushaltsführung 16,4 %
- Gescheiterte Selbständigkeit 8,4 %
- Längerfristiges Niedrigeinkommen 11,6 %
- Sonstige Auslöser 15,0 %

Neben den oben genannten Ursachen für Verschuldung nennt Creditreform (Analyse der microm ÜberschuldungsTypologie) u.a. die gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreise in den Krisenjahren seit der Coronapandemie, die sowohl einkommensschwache, als auch finanziell besser situierte Menschen zunehmend überfordert und zu Zahlungsschwierigkeiten vieler Haushalte geführt haben. Die positive Entwicklung von statistischen Verschuldungsquoten in den letzten Jahren, kann einerseits auf die staatlichen Unterstützungsprogramme zurückgeführt werden, die zu einer Entspannung der Verschuldungssituation in vielen Haushalten geführt hat. Andererseits haben die Haushalte aber auch ihr Konsumverhalten eingeschränkt und die Haushaltsausgaben dadurch verringert. Demgegenüber weist Creditreform jedoch auf eine „verdeckte Trendumkehr“ von Verschuldung hin, die erst auf den zweiten Blick erkennbar wird: so fallen rund 250.000 Fälle aus der statistischen Berechnung heraus, da sich die Speicherdauer erheblich verkürzt hat. Demnach gibt es 2023 wieder einen Anstieg von verschuldeten Menschen, die statistisch aber nicht mehr erfasst wurden. Darüber hinaus sinkt die Anzahl der „harten Überschuldung“ (Verbraucherinsolvenzen und Einträge in amtlichen Schuldnerverzeichnissen). Zugleich gibt es aber eine stark steigende Nachfrage nach Ratenkrediten, die „weiche Überschuldung“ (Buy now, pay later-Angebote) nimmt also zu. Hiervon betroffen sind vor allem Frauen und jüngere, eher internet-affine Menschen.

1.3 Auswirkungen von Verschuldung

Verschuldung führt die Betroffenen nicht selten zu einer umfassenden Destabilisierung ihrer Existenz. Stress und psychischer Druck aufgrund von Geldproblemen können gesundheitliche Beeinträchtigungen bewirken und haben oft negative Folgen für die Partnerschaft und die Entwicklung der Kinder in den Familien. Ein hoher Anteil der Ratsuchenden (38%) berichten, dass sie sich durch die Schulden bedingt nicht mehr als ein Teil der Gesellschaft verstehen. Sozialer Rückzug, Isolation, Verlust von Eigeninitiative sind häufig die Folge (Vgl. ANSEN / SCHWARTING: Werthaltigkeit und Nachhaltigkeit von Schuldner- und Insolvenzberatung. Eine Metastudie empirischer Arbeiten. Hamburg 2015, S. 2f). Die gesamtgesellschaftlichen Folgen aufgrund von Krankheitskosten, Entstehung von Vermittlungshemmnissen auf dem Arbeitsmarkt, Kaufkraftverlust usw. können hier nur angedeutet werden.

1.4 Schuldner- und Insolvenzberatung: Unterschiede und Finanzierung

Verbraucherinsolvenzberatung sehen die meisten Träger als Teil, als Methode der Schuldnerberatung. Insolvenzberatung ist somit ein wichtiges Instrument in der Beratung von überschuldeten Haushalten. Während die Insolvenzberatung über Landesmittel gefördert wird und zwingend eine Schuldnerberatung bei dem entsprechenden Träger vorschreibt, fußt die Schuldnerberatung in der Regel auf einer kommunalen Finanzierungsgrundlage (u.a. § 16 SGB II). Hierzu haben die Stadt Oberhausen und das Diakoniewerk einen Vertrag geschlossen, der folgenden Personenkreis abdeckt:

- Volljährige Personen, die Leistungen
 - nach dem SGB II beziehen und über eine schriftliche Zuweisung des Jobcenters verfügen
 - nach dem SGB XII beziehen und über eine schriftliche Zuweisung der Stadtverwaltung Oberhausen verfügen
- Volljährige Personen, die keine Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII beziehen
 - und ihren Wohnsitz in Oberhausen haben (für eine Kurzberatung)
 - und zusätzlich über eine schriftliche Zuweisung der Stadtverwaltung Oberhausen verfügen (für eine Langberatung)

Der Caritasverband Oberhausen e.V. erbringt für die Stadt Oberhausen die Leistung der Schuldnerberatung, diese wird gemäß §11 Abs. 5 S4 SGB XII pauschal abgegolten.

Zusätzlich gibt es in jeder Kommune in NRW einen in der Höhe festgelegten Fond des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes für Schuldnerberatung (für Oberhausen ca. 35.000,00 €, Verteilung auf die Kommunen entsprechend des Einkommensschlüssels). Dieser wurde 2023 zu gleichen Teilen ausgeschüttet an den Caritasverband Oberhausen, das Diakoniewerk Oberhausen und die Verbraucherzentrale Oberhausen.

1.5 Wirkung von Schuldnerberatung

Von der Schuldnerberatung haben nicht nur die betroffenen Haushalte einen unmittelbaren Nutzen und geldwerte Vorteile. Der Bedarf an kommunalen Transferleistungen wird sowohl durch die Hilfe im Einzelfall als auch durch den präventiv angelegten Arbeitsansatz der Träger mittelfristig reduziert. Dadurch wird die örtliche Kaufkraft gestärkt und außerdem ein Beitrag zur sozialen Stabilisierung geleistet.

Durch die Beratung gewinnen die Schuldner*innen wieder eine Lebensperspektive, haben bessere Chancen auf berufliche und soziale Integration und erreichen teilweise Wiederherstellung der wirtschaftlichen und persönlichen Handlungskompetenz. Stress und psychischer Druck können abgebaut werden.

2. Vorstellung der Träger

In Oberhausen gibt es zwei Hilfsangebote an überschuldete Haushalte:

- Caritasverband Oberhausen e.V., Soziale Schuldnerberatung, Nürnberger Str. 5, 46117 Oberhausen
- Diakoniewerk Oberhausen gGmbH, Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Langemarkstr. 19-21, 46045 Oberhausen

Die in den jeweiligen Berichten aufgeführten Beratungszahlen sind nicht ohne weiteres vergleichbar, da Statistikprogramme, Berichtspflicht und Zählweisen aufgrund unterschiedlicher Finanzierung der Träger variieren.

Auswertung der erhobenen Daten im Berichtsjahr 2023

Die vom Diakoniewerk ausgewerteten Zahlen beziehen sich auf eine Gesamtzahl von 1.282 Ratsuchenden im Berichtsjahr 2023. Die Erhebung von Daten orientiert sich dabei an den Merkmalen, welche mit der Sozialverwaltung vereinbart wurden.

Schuldnerberatung Jahresbericht 2023

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
Langemarkstr. 19-21, 46045 Oberhausen
Telefon 0208 - 80 70 20

Inhalt

Ausgangslage	2
Selbstverständnis.....	2
Zuständigkeitsbereich	3
Aufgaben	4
Personalausstattung	4
Bilanz 2023 und Ausblick 2024	5
Bilanz 2023	5
Ausblick 2024.....	7
Daten und Fakten zu den Fallzahlen	7
Geschlechtsspezifische Aufteilung der Beratungsfälle	8
Einkommen der Ratsuchenden	10
Familiäre Situation der Ratsuchenden.....	11
Beratungsbilanz 2023.....	12
Angaben zur Verschuldungshöhe.....	13
Alter der Ratsuchenden	13
Wohnsitz der Ratsuchenden nach Sozialräumen	14
Psychosoziale Probleme	14
Anhang	15

Ausgangslage

Die Schuldnerberatung des Diakoniewerkes Oberhausen erbringt Leistungen auf der Grundlage einer Vereinbarung mit der Stadt Oberhausen vom 02.02.2009. Die Schuldnerberatung kann daher von folgenden Personen in Anspruch genommen werden:

Personen, die Leistungen nach dem SGB II erhalten, sofern sie eine schriftliche Zuweisung der persönlichen Fallmanager*innen des Jobcenters Oberhausen, oder von einer anderen beauftragten Stelle, vorlegen.

Personen, die Leistungen nach dem SGB XII erhalten, sofern sie eine schriftliche Zuweisung der Trägerin der Sozialhilfe vorlegen.

Sonstige volljährige Personen ohne Leistungsbezug nach dem SGB II oder dem SGB XII mit Wohnsitz in Oberhausen gemäß §§ 11 Abs. 5, 15 SGB XII für eine Kurzberatung. Für die Inanspruchnahme einer Langberatung muss eine schriftliche Zuweisung des Sozialhilfeträgers vorliegen.

Die Leistung der Schuldnerberatung kann sowohl als Leistung zur Eingliederung (SGB II § 16 Zif. 2) als auch als Sozialhilfe in der Form von Dienstleistungen (SGB XII § 10 Abs. 1 u. 2) erbracht werden.

Selbstverständnis

Die Schuldnerberatungsstelle des Diakoniewerkes Oberhausen orientiert sich in ihrer Arbeit an dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Die Ratsuchenden sollen befähigt werden, einen mit der Schuldnerberatungsstelle entwickelten Lösungsweg zu beschreiten. Auf diesem Wege soll ein nachhaltiger Erfolg erarbeitet werden.

Oftmals müssen jedoch bereits einfachste Fertigkeiten und Regeln vermittelt, beziehungsweise erlernt werden, da bereits die Erstellung einer ersten Übersicht über die eigene Verschuldungs- und Haushaltssituation viele Ratsuchende überfordert. Zusätzlich haben die Ratsuchenden häufig weder einen Überblick über die genauen Einnahmen noch über die monatlichen Ausgaben. Sofern ein Haushaltsbuch geführt wird, kann in diesen Fällen deutlich werden, für welche Zwecke Geld ausgegeben wird. Ein Haushaltsbuch wird jedoch von den wenigsten Ratsuchenden geführt.

Ratsuchende, die schon seit Jahren, teilweise auch schon seit Jahrzehnten, mit ihrer Verschuldungsproblematik leben und die nicht ansatzweise wissen, wo sie Schulden haben, sind keine Ausnahmen in der täglichen Arbeit der Beratungsstelle. Die Zahl der Langberatungen, also Beratungen, die teilweise weit über drei Stunden intensiver Beratungsarbeit bedeuten, verbleibt seit Jahren auf einem konstanten Niveau.

Bei einem Großteil der Fälle, die im Rahmen der Langberatung betreut werden, besteht die Möglichkeit einer Entschuldung über Vergleiche oder Ratenzahlungen, wenn die finanziellen Voraussetzungen gegeben sind. Ein gerichtliches Verbraucherinsolvenz-

verfahren ist daher selbst bei einer relativ hohen Überschuldung nicht die einzige Möglichkeit der Entschuldung. In jedem Einzelfall muss genau geschaut und fortlaufend überprüft werden, ob die gewählte Entschuldungsvariante noch die sinnvollste ist, bzw. ob die Gläubigerseite diesen Vergleichsweg mit beschreitet. Sofern hier gravierende Widerstände bestehen, kann der Weg der Entschuldung über Vergleiche nicht erfolgreich umgesetzt werden.

Als Erfolg wird von der Beratungsstelle der planmäßige Abschluss einer Beratung gesehen, sofern

- nach der Schuldenanalyse ein Regulierungskonzept mit den Ratsuchenden erstellt worden ist und dies umgesetzt werden kann,

- der Informations- und Beratungsbedarf abgedeckt ist,

- das Ziel der Entschuldung umgesetzt worden ist

oder

- als einzige Möglichkeit der Entschuldung das Verbraucherinsolvenzverfahren gesehen wird. Die hierfür erforderlichen Informationen werden den Ratsuchenden mitgeteilt und auf die Möglichkeiten bzw. Wege zur Beantragung hingewiesen: Verbraucherinsolvenzberatung des Diakoniewerkes oder Unterstützung durch Rechtsanwält*innen. Für die Inanspruchnahme eines Rechtsbeistandes kann beim Amtsgericht unter bestimmten Voraussetzungen Beratungshilfe beantragt werden.

Als sehr positiv empfinden die Ratsuchenden der Schuldnerberatung die Vermittlung in die Verbraucherinsolvenzberatung unserer Beratungsstelle, sofern diese gewünscht und Beratungskapazität vorhanden ist. In aller Regel besteht schon ein Vertrauensverhältnis zu den Berater*innen und die Zusammenarbeit wird sehr geschätzt.

Dort, wo eine Vermittlung in die eigene Verbraucherinsolvenzberatung nicht gewünscht bzw. aufgrund einer zu langen Wartezeit nicht zumutbar ist, erfolgt eine Weitervermittlung über das Amtsgericht an die bereits erwähnten Jurist*innen.

Zuständigkeitsbereich

Das Angebot der Schuldnerberatung des Diakoniewerkes Oberhausen kann kostenfrei von Oberhausener Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden, welche überschuldet sind bzw. bei denen die Gefahr einer Überschuldung besteht.

Beachtet werden muss lediglich eine Regelung für Bezieher*innen von Leistungen nach dem SGB II: diese Ratsuchenden benötigen eine Zuweisung seitens des Jobcenters Oberhausen. Die Zuweisung erfolgt dann, wenn die bestehende Verschuldungssituation ein Vermittlungshemmnis darstellt und somit die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit einschränkt oder verhindert.

Der freie Zugang von Selbstmeldern aus diesem Personenkreis ist in akuten Krisensituationen ebenfalls möglich. Dazu bedarf es dann seitens der Beratungsstelle eines „Initiativvorschlags“ nach §16a SGB II, der an das Jobcenter Oberhausen geschickt wird.

Aufgaben

Neben der Anamnese der Verschuldung steht die Regulierung der bestehenden Verbindlichkeiten im Vordergrund. Vorrangig sind aus dem vorhandenen Einkommen die Ausgaben für Miete, Strom, Lebenshaltung usw. zu leisten und sofern Rückstände bei Miete und Strom bestehen, diese auszugleichen. Sollten Bußgelder und/oder Geldstrafen zu zahlen sein, werden auch diese Verbindlichkeiten vorrangig behandelt, um mögliche Erzwingungshaft und/oder Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden. Erst im Anschluss daran ist die weitergehende Verschuldung bei sämtlichen weiteren Gläubigern (z.B. Banken, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, usw.) zu regulieren.

Grundsätzlich ist eine Entschuldung immer nur unter Beachtung der finanziellen Ressourcen und der Mitwirkung der Ratsuchenden möglich. In der Regel ist dieser Entschuldungsprozess ein langwieriger Vorgang und verläuft nicht immer störungsfrei. So können beispielsweise Einkommensschwankungen, steigende Wohn- und Energiekosten, sowie familiäre Veränderungen (Eheschließung, Scheidung, Geburten, Krankheit) Auswirkungen auf den Entschuldungsplan haben.

Des Weiteren soll durch die Beratung langfristig verhindert werden, dass die Ratsuchenden (erneut) in alte Verhaltensmuster fallen und dadurch neue, unnötige Verbindlichkeiten entstehen. Das „Auskommen mit dem Einkommen“ soll erlernt werden, um so die Lebenssituation nachhaltig zu verbessern.

Personalausstattung

Beratungskräfte (insg. 2,5 Vollzeitäquivalente)

- 2 Diplom-Sozialpädagoginnen (Teilzeit)

- 1 Diplom-Sozialarbeiterin (Vollzeit)

- 1 Diplom-Sozialwissenschaftler bis Mai 2023 (Teilzeit)

- 1 Dipl. Oecotrophologin ab Mai 2023 (Teilzeit)

Präventionsarbeit:

- 1 Diplom-Volkswirt (ehrenamtliche Tätigkeit)

Verwaltung:

- 1 Verwaltungsangestellte (Teilzeit)

Bilanz 2023 und Ausblick 2024

Bilanz 2023

Wartezeit

Die durchschnittlichen Wartezeiten für ein persönliches Beratungsgespräch liegen im Jahr 2023 aufgrund des stetig anwachsenden Beratungsbedarfs weiterhin bei ca 10-12 Wochen. Auch wenn diese Entwicklung für Ratsuchende nicht vorteilhaft ist, so ist die Wartezeit im Vergleich zu vielen anderen Beratungsstellen in Deutschland nicht außergewöhnlich lang. In dieser Situation bietet jedoch das schon als bewährt eingeschätzte telefonische Erstgespräch eine gute Möglichkeit, den Ratsuchenden erste Hilfestellung zu leisten, und teils unberechtigte oder übertriebene Sorgen und Ängste zu nehmen. Diese Erstberatung ist meist innerhalb weniger Werktage nach dem Erhalt des Beratungsbogens möglich.

Schuldnerberatung in Zeiten von finanziellen Unsicherheiten und Inflation

Die bereits in den Pandemie Jahren 2020 und 2021 gestiegenen Lebenshaltungskosten und die Frage nach der Existenzsicherung von Menschen mit geringen Einkommen, haben seit Beginn des Krieges in der Ukraine im Februar 2022, in der Beratungsstelle thematisch zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Beratungsinhalte in 2023 waren daher stark geprägt von den finanziellen Unsicherheiten und Sorgen der Ratsuchenden hinsichtlich der weiteren Entwicklung von Energiekosten und allgemeiner Inflation, die insbesondere auch die Preisentwicklungen in den Bereichen Lebensmittelversorgung und Miethöhe betraf.

Durch die von der Bundesregierung auf den Weg gebrachten Energiepauschalen für verschiedene Personengruppen, wie Arbeitnehmer*innen, Wohngeldempfänger*innen, Menschen in der Grundsicherung, Rentner*innen, Auszubildende, Student*innen usw., hat sich die Beratungsstelle auch in 2023 mit den gesetzlichen Regelungen zum Pfändungsschutz und den jeweiligen Zuständigkeiten zur Freistellung dieser zusätzlichen Geldeingänge beschäftigt. Anerkannten Insolvenzberatungsstellen war und ist es rechtlich nicht immer möglich, die zusätzlichen Geldeingänge auf Konten von Ratsuchenden durch die Ausstellung einer entsprechenden Bescheinigung vor einer Pfändung zu schützen. Daher mussten Ratsuchende zum Beispiel an das Amtsgericht verwiesen werden, um dort einen entsprechenden Beschluss zu erwirken. Ebenso bedeutsame Beratungsinhalte waren in 2023 die gesetzlichen Veränderungen im SGB II und beim Wohngeld, sowie die von der Landesregierung NRW kurzfristig aufgelegten finanziellen Mittel „Stärkungspakt NRW – Gemeinsam gegen Armut“ zur Unterstützung besonders von Armut betroffener Menschen. Diese Unterstützungsmöglichkeit wurde 2023 im Rahmen einer gesonderten „Energieberatung“ realisiert.

Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Zum 1. Juli 2010 wurde das Instrument des Pfändungsschutzkontos eingeführt. Die Situation der Schuldner*innen, die von einer Kontopfändung betroffen sind, wurde dadurch deutlich verbessert, weil auf diesem Wege das Existenzminimum vor einer Pfändung

geschützt wird. Ferner können verschiedene Sozialleistungen (Pflegegeld, einmalige Sozialleistungen usw.) geschützt werden.

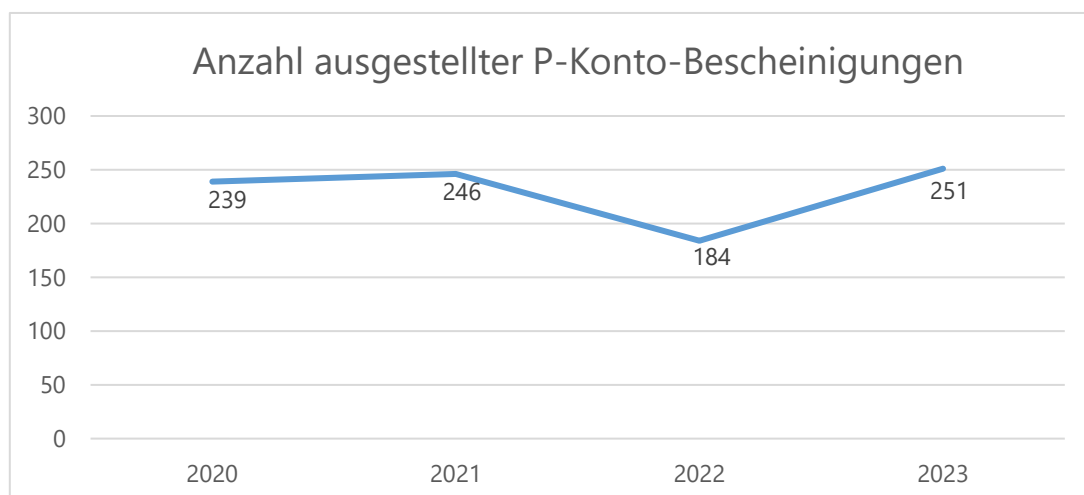
Das am 1. Dezember 2021 in Kraft getretene Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz (PKoFoG) brachte zwar für Schuldner*innen einige Verbesserungen mit sich, aber auch ein höheres Arbeitsaufkommen für anerkannte Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen:

So können nun Schuldner*innen von ihrem Kreditinstitut verlangen, dass ihr Zahlungskonto auch bei einem negativen Saldo als P-Konto geführt wird. Dabei darf das Kreditinstitut nach einer Umwandlungserklärung, eingehende Gutschriften nicht mit eigenen Forderungen verrechnen. Da aber ein P-Konto nur auf Guthabenbasis geführt werden kann, endet ein ggf. zuvor eingeräumter Dispokredit. Eine bestehende Forderung der Bank kann z.B. dann auf einem separaten (Unter-) Konto geführt werden. Die Notwendigkeit der Eröffnung eines neuen Zahlungskontos bei einer anderen Bank ist somit nicht mehr gegeben.

Eine wesentliche Änderung in der Praxis der Schuldnerberatung ist, dass nun auch bestimmte Nachzahlungen auf dem P-Konto als Freibeträge bescheinigt werden können. So können zum Beispiel Nachzahlungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG oder Kindergeld immer bescheinigt werden. Bestimmte Nachzahlungen über 500 Euro können aber nach wie vor nur auf Antrag über das Vollstreckungsgericht geschützt werden.

Die Anzahl der im Jahr 2023 durch die Beratungskräfte ausgestellten P-Konto-Bescheinigungen ist von 184 (in 2022) auf 251 P-Konto-Bescheinigungen gestiegen. Die Annahme, dass es sich in den Jahren 2020 und 2021 um einen pandemiebedingten Anstieg gehandelt hat, scheint weiterhin zu gelten, da die P-Konto-Bescheinigungen nach 2 Jahren ihre rechtliche Gültigkeit verlieren und neu ausgestellt werden müssen. Sowohl die Ausstellung einer P-Konto-Bescheinigung, als auch die Beratung, sind für Ratsuchende kostenfrei.

Die Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen bzw. Bedingungen zur Erstellung einer Pfändungsschutzkontobescheinigung ist bei Ämtern, Banken und sozialen Institutionen nach Einschätzung der Mitarbeitenden weiterhin recht lückenhaft. Dies führt in der Folge dazu, dass die Betroffenen häufig mehrere erfolglose Versuche unternehmen müssen, ehe eine korrekte, den gesetzlichen Anforderungen entsprechende, Bescheinigung ausgestellt wird. Ratsuchende, die um ihre Existenzsicherung fürchten, empfinden dies oft als große Belastung.



Onlinehandel und Prävention

Als problematisch werden von den Beratungskräften seit Jahren die zahlreichen Verschuldungsmöglichkeiten über das Internet eingeschätzt. Sowohl der Umsatz im E-Commerce, als auch der Anteil des Umsatzes am gesamten Einzelhandelsumsatz, sind nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft, seit dem Jahr 2015 stetig gestiegen. Durch die Möglichkeit, per Kreditkarte, auf Rechnung oder in Raten zu zahlen, wird der Konsum und damit einhergehend häufig auch die Verschuldung erleichtert. Für diese Form des Konsums scheinen besonders junge Erwachsene anfällig zu sein. Obwohl eine überdurchschnittliche Präsenz dieser Gruppe unter den Ratsuchenden insgesamt nicht zu verzeichnen ist, so ergibt sich dieser Eindruck häufig nach der Sichtung der Gläubigerunterlagen. Im Jahr 2023 wurden Präventionsveranstaltungen für Jugendliche und junge Erwachsene bei verschiedenen Einrichtungen und Institutionen durchgeführt.

Ausblick 2024

Die Ziele der Schuldnerberatungsstelle für 2024 sind: qualifizierte und effiziente Beratung entsprechend der Fallkonstellation, Umsetzung von Maßnahmen zur Verschuldungsprävention, sowie die Akquise entsprechender Kooperationspartner.

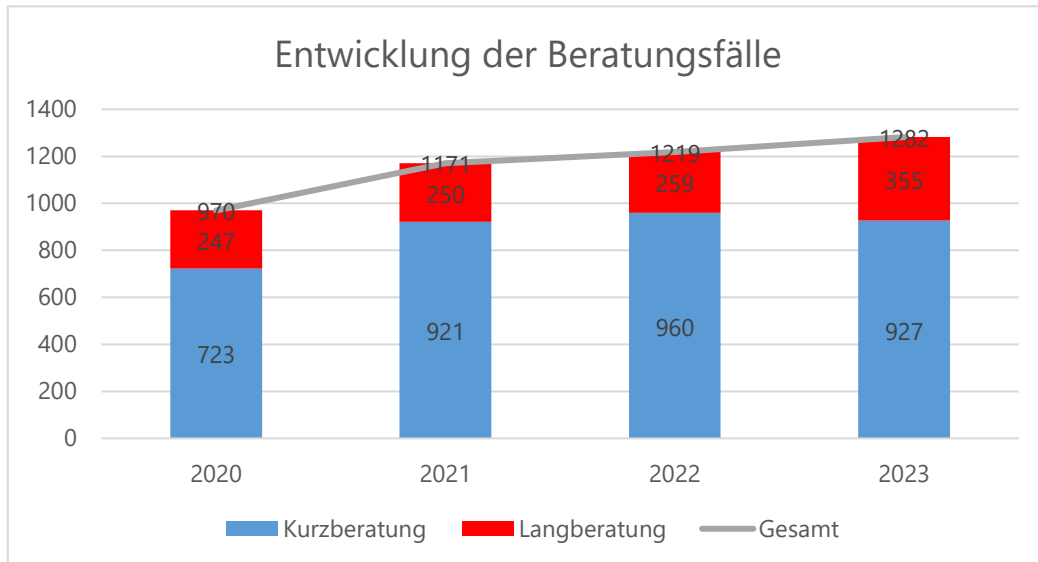
Die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Oberhausen und mit der Sozialverwaltung der Stadt Oberhausen wird in bewährter Art und Weise fortgeführt. Eventuell auftretende Fragestellungen oder Problematiken werden dank der vertrauensvollen gemeinsamen Arbeit kurzfristig für beide Seiten zufriedenstellend geklärt.

Es ist mit einem gleichbleibend hohen oder weiterhin steigenden Beratungsbedarf in 2024 zu rechnen, in dem voraussichtlich der Pfändungsschutz im Vordergrund stehen wird. Dabei geht es um Fragen, die die Erfüllung eigener existenzieller Verpflichtungen finanzieller Art betreffen (Mietzahlungen, Energieversorgung, sowie die Erfüllung von Unterhaltspflichten). Insbesondere die weiterhin hohe Inflation und die damit verbundenen existentiellen Sorgen der Ratsuchenden dürften die Beratungsinhalte weiterhin prägen. Darüber hinaus sind auch steigende Anfragen von verschuldeten Menschen mit Flucht- und Migrationsbiographien in 2024 zu erwarten.

Daten und Fakten zu den Fallzahlen

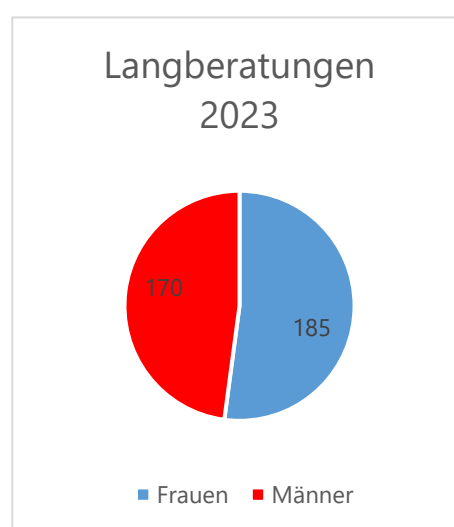
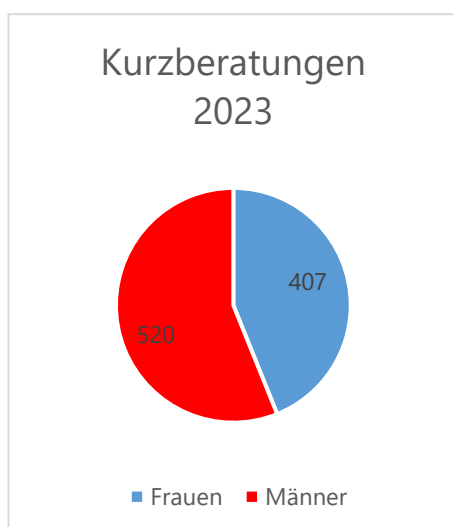
Zahlen bezüglich aller beratenen Personen in...	2021	2022	2023
• Gesamtzahl der beratenen Personen	1.171	1.219	1.282
• Kurzberatungen (bis zu 3 Std.)	921	960	927
• Langberatungen (über 3 Std.)	250	259	355

Wie in dem folgenden Diagramm zu sehen ist, sind die Fallzahlen seit 2020 stetig gestiegen. Diese Zunahme ist im Berichtsjahr 2023 auf einen deutlichen Anstieg der Langberatungen zurückzuführen. Im Jahr 2023 reagierte die Sozialverwaltung auf einen Aufstockungsantrag und bewilligte eine Aufstockung der Schuldnerberatungsstelle um 0,5 Vollzeitäquivalent. So gelingt es, die Wartezeiten, wie bisher, im erträglichen Umfang zu halten.



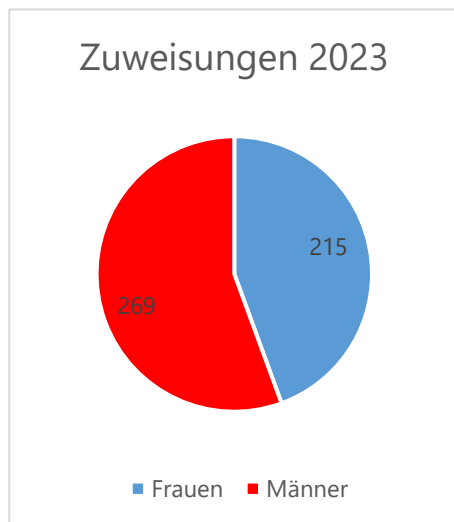
Geschlechtsspezifische Aufteilung der Beratungsfälle

Seit August 2021 haben Ratsuchende bei der Angabe ihres Geschlechts die Möglichkeit, neben „weiblich“ und „männlich“, auch „divers“ anzukreuzen. Da es im Jahr 2023 keine Ratsuchenden gab, die diese Angabe gemacht haben, beschränken sich alle weiteren Daten nur auf Frauen und Männer.



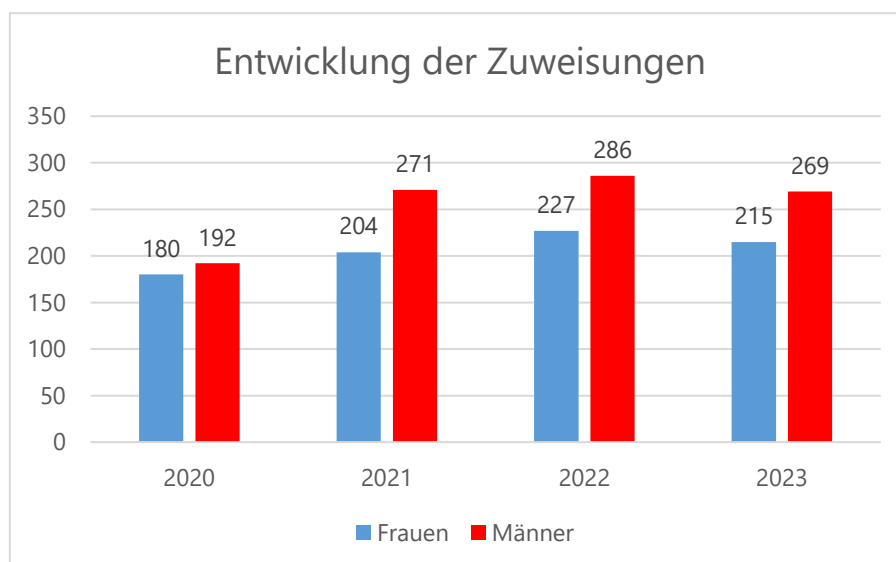
Von insgesamt 1.282 beratenen Personen waren 592 Frauen (46,2 %) und 690 Männer (53,8 %). Die geschlechtsspezifische Verteilung bei der Kurzberatung ist gegenüber 2022 unverändert, wobei der Anteil der Männer höher ist als der Anteil der Frauen. Die Anzahl an Langberatungen hat 2023 im Vergleich zu den Vorjahren insgesamt zugenommen. Die obigen Kreisdiagramme zeigen, dass der Anteil der Frauen im Vergleich zum Anteil der Männer höher liegt, obwohl Frauen tendenziell eine geringere Gläubigerzahl aufweisen, was üblicherweise eine kürzere Schuldenerfassung nach sich zieht.

Zuweisungen zur Schuldnerberatung



Die 484 Zuweisungen zur Schuldnerberatung im Jahr 2023 sind in den Kurz- und Langberatungen inkludiert. 55,6 % der Zuweisungen entfallen auf Männer und 44,4% auf Frauen (links).

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Zuweisungen um 5,8 % gesunken. Diese Abnahme ist bei Männern etwas stärker ausgeprägt als bei Frauen (s. Diagramm unten).



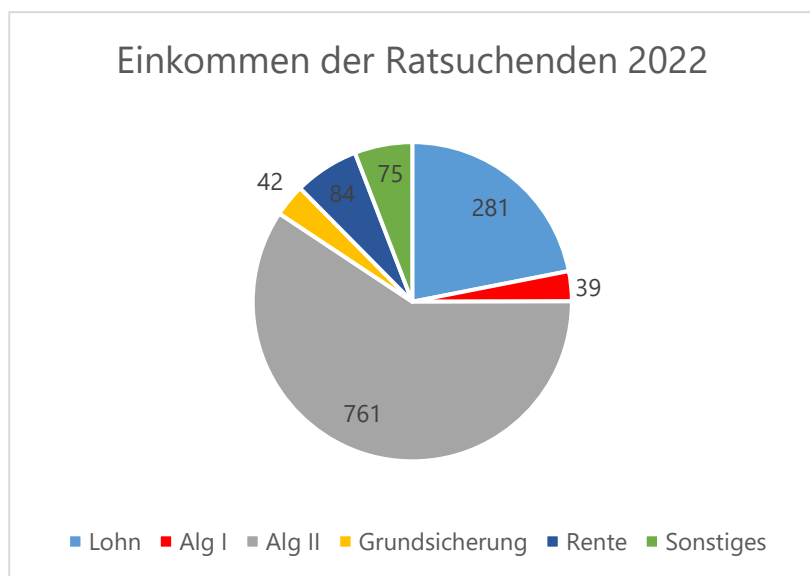
Die Anzahl der Zuweisungen und die Anzahl der beratenen Personen mit Bürgergeld-Bezug im jeweiligen Jahr sind nicht identisch, da Beratungen nicht immer innerhalb eines

Kalenderjahres abgeschlossen werden können. Übernahmen aus den Vorjahren oder Beratungen über den Jahreswechsel erklären diese Differenz.

Einkommen der Ratsuchenden

Wie schon in den vergangenen Jahren, waren die meisten Ratsuchenden auf Leistungen des Jobcenters angewiesen (inkl. berufstätige „Aufstocker*innen“), gefolgt von Personen mit Erwerbseinkommen, die nicht auf Leistungen nach SGB II angewiesen waren. Bei diesem Personenkreis liegt ein Anstieg von Ratsuchenden vor, was auf die steigenden Energiekosten und die allgemeine Inflation zurückgeführt werden kann.

Jahr	2020	2021	2022	2023
• Lohn	207	247	245	281
• Alg I	37	49	37	39
• Alg II	573	698	764	761
• Grundsicherung	27	32	33	42
• Rente	63	80	80	84
• Sonstiges	58	65	60	75



Zu den 75 Personen mit sonstigen Einkommen gehören zum Beispiel Selbstständige oder Personen, die Krankengeld, Naturalunterhalt oder eine Ausbildungsvergütung erhalten (links).

Einkommen der Ratsuchenden aufgeteilt nach Geschlecht

	Frauen	Männer
• Lohn	112	169
• Alg I	15	24
• Alg II	353	408
• Grundsicherung	26	16
• Rente	38	46
• Sonstiges	48	27

Familiäre Situation der Ratsuchenden¹

In der Beratungspraxis ist sowohl für die Ermittlung der pfändungsfreien Beträge der Schuldner*innen, als auch für die (spätere) Schuldenregulierung, von wesentlicher Bedeutung die Frage, wie vielen Personen aufgrund gesetzlicher Regelungen tatsächlich Unterhalt geleistet wird. Ob es sich dabei um Natural- oder Barunterhalt handelt, ist hingegen unwesentlich. So liegt beispielsweise der pfändungsfreie Betrag auf einem P-Konto für eine alleinerziehende Person mit zwei Kindern bei mind. 2.731,78 Euro (inkl. Kindergeld), und damit deutlich über dem Niveau der Grundsicherung, bzw. der Höhe des Bürgergeld-Anspruches.

Die folgenden Daten zeigen seit Jahren u.a., dass beratene Frauen deutlich häufiger alleinerziehend sind als Männer. Auch die Anzahl der Kinder ist in Haushalten der beratenen Frauen im Schnitt höher. Hingegen ist die Anzahl der Personen ohne Kinder im Haushalt bei den Männern deutlich höher. Damit einhergehend ist auch die Tatsache, dass Männer viel häufiger Unterhaltspflichten für Kinder haben, die nicht im eigenen Haushalt leben.

	Frauen	Männer
• verheiratet	115	159
davon getrennt lebend	33	25
• ledig, geschieden oder verwitwet	333	346
• alleinerziehend	141	16
• Ratsuchende mit Unterhaltspflichten für Kinder, die im eigenen Haushalt leben		
- Unterhaltspflicht für ein Kind	100	45
- Unterhaltspflicht für zwei Kinder	73	26
- Unterhaltspflicht für drei Kinder	38	25
- Unterhaltspflicht für vier und mehr Kinder	17	20
• Ratsuchende mit Unterhaltspflichten für Kinder, die nicht im eigenen Haushalt leben		
- Unterhaltspflicht für ein Kind	8	39
- Unterhaltspflicht für zwei Kinder	2	30
- Unterhaltspflicht für drei Kinder	3	11
- Unterhaltspflicht für vier Kinder und mehr	2	8
• Ratsuchende ohne Kinder im Haushalt	131	304

¹ Angabe bei 304 Fällen ist nicht möglich, da Beratungstermine im SGB II-Bereich in 2023 nicht wahrgenommen wurden bzw. Termine in 2024 ausstehen.

Beratungsbilanz 2023

Bei der Beratungsbilanz wird zwischen drei Arten der Beendigung und der Übernahme ins Folgejahr unterschieden:

Abschlüsse: Der Informations- und Beratungsbedarf ist abgedeckt und/oder das Ziel der Entschuldung ist umgesetzt.

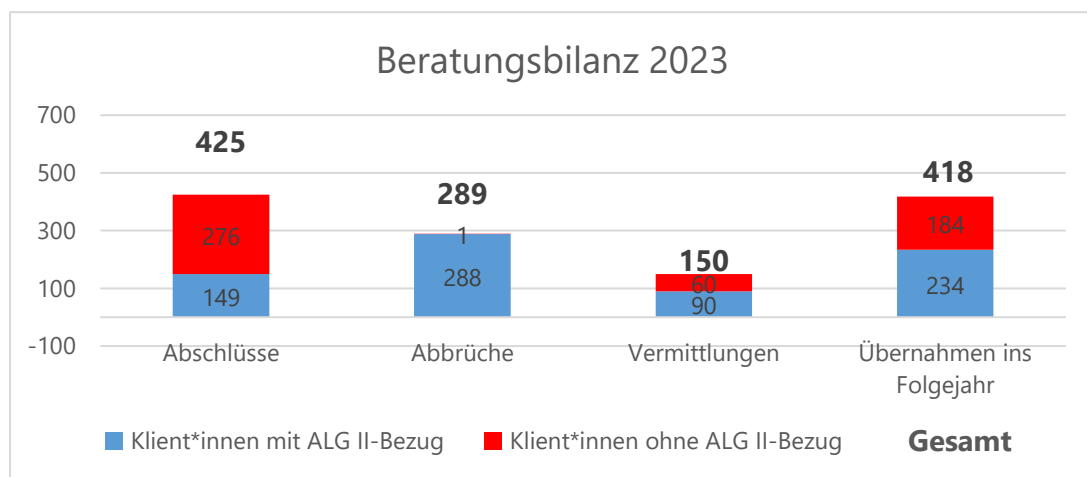
Abbrüche: Ungeklärter Verbleib bzw. unerwarteter Kontaktabbruch (nur bei Ratsuchenden mit Bezug von Bürgergeld).

Vermittlungen: Abschluss der Beratung mit anschließender Vermittlung an die Verbraucherinsolvenzberatung im Hause oder an eine Rechtsanwält*in zwecks Durchführung eines „Außergerichtlichen Einigungsversuches“ (AEV) mit den Gläubigern.

Übernahmen: Die Beratung wird im Folgejahr fortgesetzt.

Auf eine zusätzliche Unterscheidung zwischen einer Kurz- und Langberatung wird in der folgenden Tabelle bewusst verzichtet, da diese keinen Einfluss auf das Beratungsergebnis hat. Differenziertere Angaben zu den Kurz- und Langberatungen sind bereits auf den Seiten 7 und 8 zu finden.

	2020	2021	2022	2023
• Abschlüsse	237	290	348	425
davon Bürgergeld-Empfänger	50	81	100	149
• Abbrüche	195	232	267	289
davon Bürgergeld-Empfänger	193	232	267	289
• Vermittlungen	157	201	190	150
davon Bürgergeld-Empfänger	95	118	120	90
• Übernahmen	381	448	414	418
davon Bürgergeld-Empfänger	235	267	277	234



Angaben zur Verschuldungshöhe

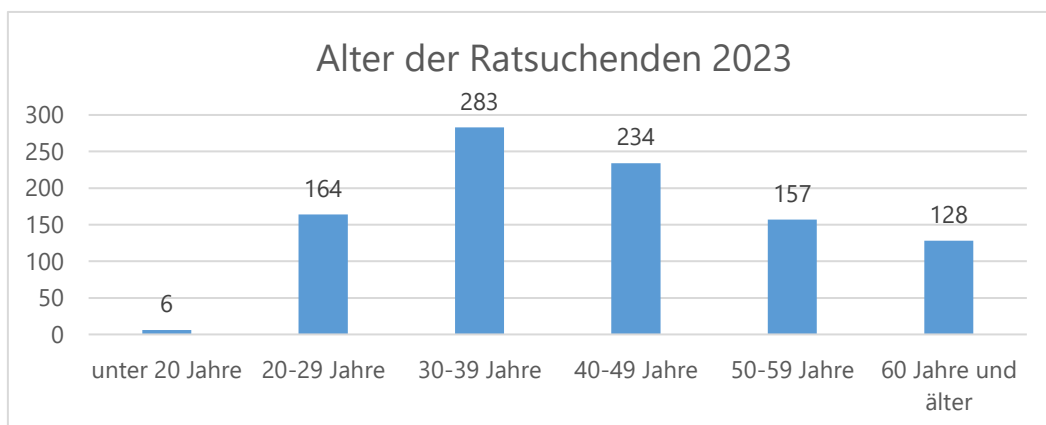
Im Vergleich zum Vorjahr ist die erfasste durchschnittliche Verschuldung bei Frauen und Männern um ca 4,6 % gesunken.

- Höhe der erfassten Gesamtverschuldung ca. 15.476.500,- €
- Durchschnittliche Verschuldung ca. 23.736,- €
- Durchschnittliche Verschuldung bei Frauen ca. 17.346,- €
- Durchschnittliche Verschuldung bei Männern ca. 29.798,- €
- Gläubigerzahl ca. 6.472
- Durchschnittliche Gläubigerzahl ca. 10

Die höhere durchschnittliche Verschuldung der Männer ist zum Teil auf ein im Schnitt höheres Einkommen als bei Frauen zurückzuführen und die Tatsache, dass Männer häufiger Hauptverdiener und Kreditnehmer sind. Von der Gesamtverschuldung entfallen ca. 5.464.286,- € auf 315 Frauen und ca. 10.012.214,- € auf 336 Männer. Größere Abstände zwischen den Beratungsgesprächen und steigende Komplexität der Verschuldungssituation führen dazu, dass die vollständige Schuldenerfassung einen längeren Zeitraum beansprucht. Die oben aufgeführten Zahlen basieren auf einer größeren Anzahl von Ratsuchenden als im Jahr 2022. Dies lässt sich durch die gestiegene Anzahl fortgesetzter Beratungen in Form der Langberatung zurückführen. Bei zahlreichen weiteren Ratsuchenden wird die Schuldenerfassung im Jahr 2024 fortgesetzt.

Alter der Ratsuchenden

	2020	2021	2022	2023
• unter 20 Jahre	8	4	3	6
• 20 – 29 Jahre	157	169	156	164
• 30 – 39 Jahre	209	243	235	283
• 40 – 49 Jahre	169	200	205	234
• 50 – 59 Jahre	121	154	170	157
• 60 Jahre und älter	90	102	94	128

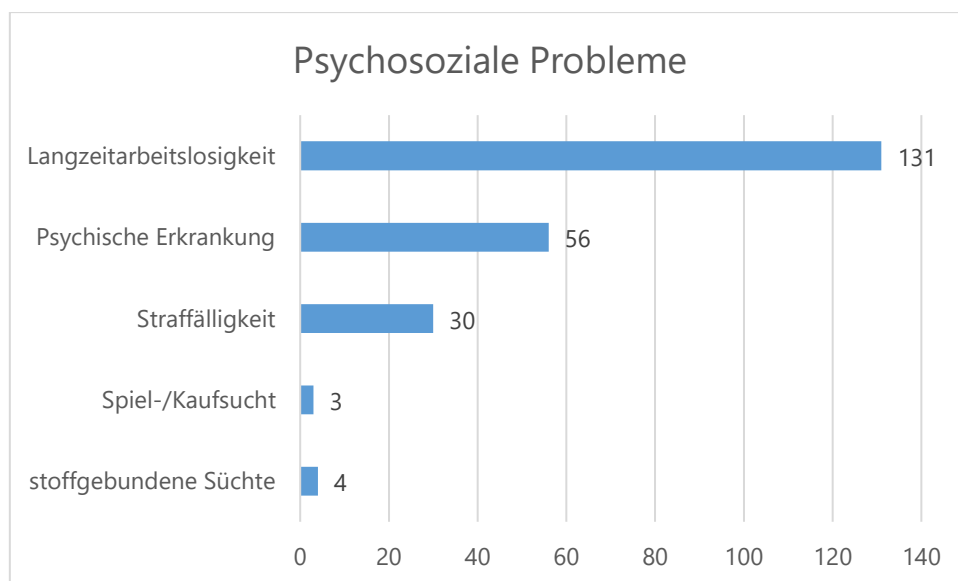


Wohnsitz der Ratsuchenden nach Sozialräumen

Sozialraum	Bevölkerungszahl ca. ²	Anzahl Ratsuchende	
		2022	2023
71 – Oberhausen Mitte/Styrum	27.354	311 ↗	319
72 – Oberhausen Ost	35.336	210 ↘	191
73 – Alstaden/Lirich	30.583	220 ↗	228
74 – Sterkrade-Mitte	48.136	206 ↗	236
75 – Sterkrade-Nord	32.987	60 ↗	83
76 – Osterfeld	38.149	212 ↗	225

Beachtenswert ist die Tatsache, dass sich die Anzahl der Ratsuchenden aus fast allen Sozialräumen erhöht hat und dass die Entfernung zur Beratungsstelle und die unterschiedlichen Sozialstrukturen und Einkommensunterschiede in 2023 keinen sichtbaren Einfluss auf die Inanspruchnahme von Schuldnerberatung genommen hat.

Psychosoziale Probleme³



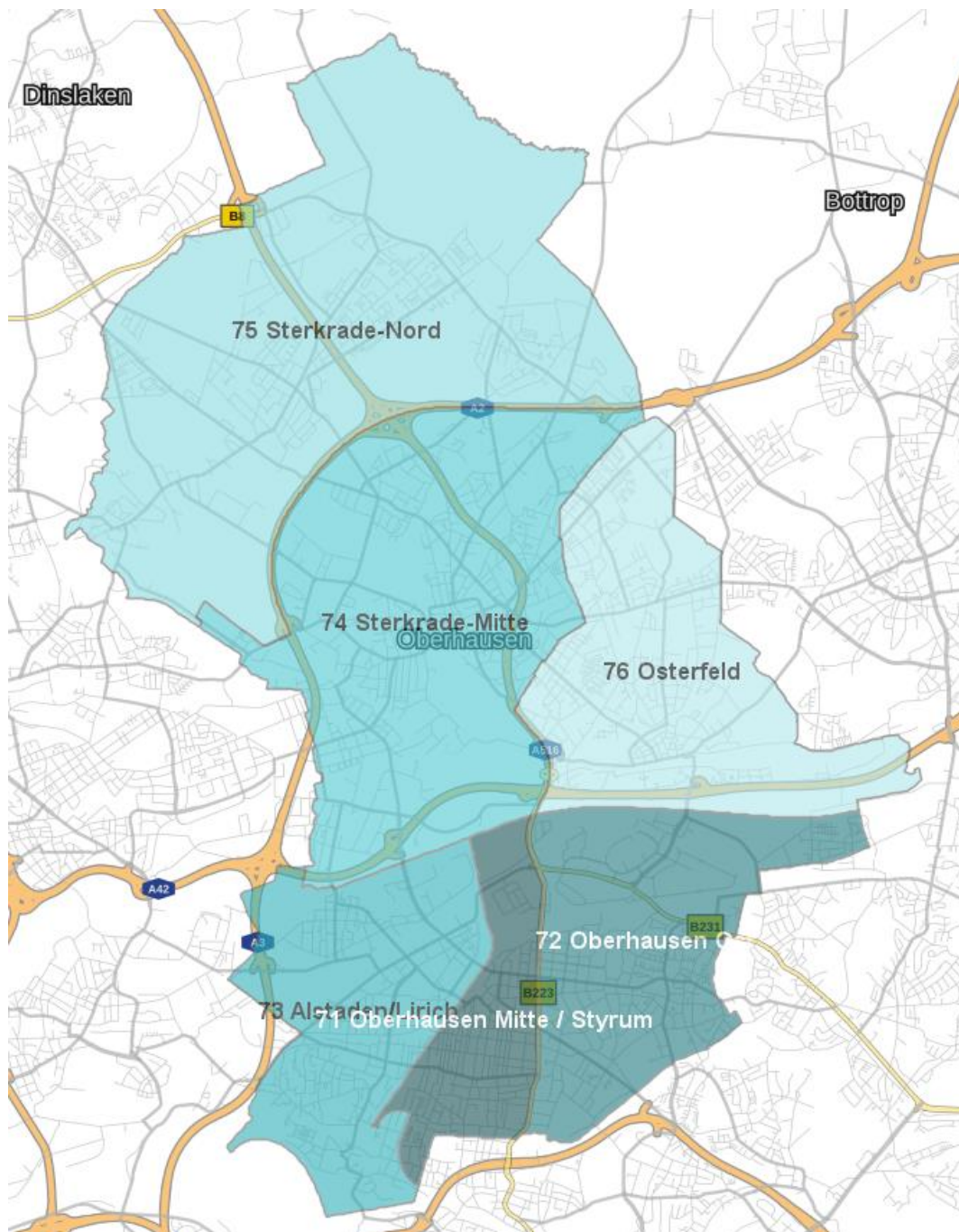
Der Punkt „Straffälligkeit“ betrifft Ratsuchende, die z.B. aktuell zu einer Bewährungsstrafe verurteilt sind oder Forderungen zu begleichen haben, die im Zusammenhang mit einer Straftat stehen (z.B. Geldstrafe, Schadensersatz, Schmerzensgeld). Im Zuge eines Insolvenzverfahrens sind solche Forderungen von der Restschuldbefreiung ausgenommen.

² Quelle: www.oberhausen.de (Stand: 2022)

³ Die Erhebung erfolgt nach Angaben der Betroffenen oder durch Hinweise von Kooperationspartnern aus dem psychosozialen Bereich.

Anhang

Karte mit Sozialräumen der Stadt Oberhausen



Tätigkeitsbericht 2023

Soziale Schuldnerberatung

Der Caritasverband Oberhausen e.V. ist Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche und in verschiedensten Feldern der sozialen Arbeit tätig. Zu diesen gehören insbesondere Dienste für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren sowie ambulante und stationäre Einrichtungen für Menschen mit unterschiedlichen Formen von Beeinträchtigung. Auf Basis von Satzung und Leitbild unseres Verbandes sind insgesamt rund 440 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Aufgabenfeldern tätig.

Der Caritasverband bietet ein vielfältiges Beratungsangebot an:

- Allgemeine Sozialberatung
- Migrationsberatung
- Flüchtlingsberatung
- Schwangerschaftsberatung
- Erziehungsberatung
- SGBII Beratung
- Angebote für psychisch oder geistig behinderte Menschen
- Schuldnerberatung

Das Beratungsangebot des Caritasverbandes im Bereich der Schuldnerberatung richtet sich fall- und bedarfsbezogen an Ratsuchende mit Ver- oder Überschuldung. Die "Soziale Schuldnerberatung" dient als spezialisierte Fachberatung für diese Zielgruppe. Zudem verstehen wir uns als Ansprechpartner für Institutionen, Einrichtungen, Schulen sowie für Fachkräfte und Ehrenamtliche, die in ihrem Arbeitsbereich Schnittmengen mit dem Thema Überschuldung aufweisen.

Die Schuldnerberatung kann von folgenden Oberhausener Bürger*innen in Anspruch genommen werden:

- Personen, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §SGB XII § 82, § 90 beziehen
- Personen, die Leistungen nach § 3 Abs.1, § 1 des AsylbLG erhalten
- Personen, die Elterngeld und Einkommensersatzleistungen beziehen

- Personen, die Krankengeld oder Kurzarbeitergeld erhalten
- Personen, die obdachlos sind und eine postalische Meldeadresse innerhalb der Stadt Oberhausen haben
- Personen, die sich im Studium oder in der Ausbildung befinden
- Rentner*innen mit Einkommen aus einer Altersrente
- Personen, die einer Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt nachgehen und ein Einkommen beziehen

Eine Beratung von Selbstständigen, ehemals Selbstständigen oder im Zusammenhang mit Immobilienverschuldung findet nicht statt.

Alle Hilfesuchenden haben Zugang zum Beratungsangebot, unabhängig von Konfession, Weltanschauung, Einkommen und sozialer Stellung.

Im Berichtsjahr konnten wir zusätzlich zu der bestehenden Stelle mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 19,5 Stunden noch eine weitere Kollegin mit 7,5 Stunden pro Woche, finanziert über den Stärkungspakt NRW, zur Unterstützung einsetzen. Zusätzlich wurde unser multiprofessionelles Team aus den caritasinternen Bereichen C&Q und FBB in regelmäßigen Dienst- und Fachgesprächen zum Themenkomplex informiert, orientiert und sensibilisiert. Unsere Mitarbeiterinnen stehen den genannten Einrichtungen, Diensten und Mitarbeitenden des Verbandes mit ihrer Fachexpertise zur Verfügung.

Unsere Mitarbeiterinnen haben an folgenden Fortbildungen teilgenommen:

- Bezahlssysteme im Internet; Verbraucherzentrale NRW
- Ja, aber...! Konstruktiver Umgang mit Konflikten; Hochschule Düsseldorf
- Systemisch-lösungs- und ressourcenorientierte Gesprächsführung; Hochschule Düsseldorf
- Krankenversicherungsschutz und Beitragsschulden; RA Lackmann

In komplexen Fällen werden wir von Fachanwälten für Insolvenzrecht, Sozialrecht und Ausländerrecht beraten und unterstützt.

Netzwerkarbeit kann dabei helfen, Ressourcen zu bündeln und doppelte Arbeit zu vermeiden. Gemeinsam werden Informationen über die neuesten Gesetze, Vorschriften und Verfahren ausgetauscht, um sicherzustellen, dass Schuldner angemessen betreut werden.

- Mitarbeit und Austausch in Arbeitskreisen des übergeordneten Spitzenverbands und der Wohlfahrtsverbände
- Vernetzung mit anderen Trägern und Anbietern

- Vorbereitung und Durchführung von Sonderaktionen (z.B. Aktionswoche Schuldnerberatung)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verbandsinterne Vernetzung

Die Beratung findet in der Regel in unseren Räumlichkeiten in der Nürnberger Str. 5, 46117 Oberhausen, statt. Bei Bedarf können jedoch auch dezentrale Termine in anderen Einrichtungen des Verbandes vereinbart werden. Zudem ist eine aufsuchende Beratung möglich. Unsere Mitarbeiterinnen stehen den genannten Einrichtungen, Diensten und Mitarbeitenden des Verbandes mit ihrer Fachexpertise zur Verfügung.

Aufgaben der Sozialen Schuldnerberatung

Das Ziel der Schuldnerberatung ist es, ver- und überschuldeten Menschen bei der Bewältigung ihrer sozialen und finanziellen Probleme zu helfen und ihnen neue Lebensperspektiven zu eröffnen. Das Beratungsangebot ist für alle Ratsuchenden kostenfrei.

Die Ausrichtung des Beratungsangebotes des Caritasverbandes Oberhausen e.V. kann als ganzheitlich auf den/die Kunden*in orientierte Beratung beschrieben werden und beinhaltet:

- Clearing
- Ersterfassung der Ver- o. Überschuldung und Lebenssituation
- Haushaltsübersicht (Ausgaben- und Einkommenseite) erstellen
- Klärung der tatsächlichen finanziellen Situation
- notwendige existenzsichernde Maßnahmen besprechen und einleiten
- Informationen zur psychosozialen Situation einholen
- Bestandsaufnahme und ressourcenorientierte Hilfestellung mit dem Ziel den Klienten zur Hilfe zur Selbsthilfe anzuregen, zu stärken und ggf. zu begleiten, damit er seine finanziellen Angelegenheiten zukünftig wieder eigenverantwortlich regeln kann und eine erneute Verschuldung verhindert wird
- Bei Bedarf Weiterleitung und Anbindung an weitere Unterstützungsangebote und Leistungen, wie beispielsweise Suchtberatung (Kauf- / Spielsucht) sowie psychosoziale Beratung, etc.

Ziele der Schuldnerberatung:

- Stabilisierung der psychosozialen Situation der Betroffenen
- Aufklärung über Rechte und Pflichten
- Sicherung des Existenzminimums
- Verhinderung von Obdachlosigkeit
- Verhinderung von neuen Schulden

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Befähigung, am Existenzminimum zu leben
- Entschuldung

Der Ablauf der Beratung sieht wie folgt aus und wird individuell im Gespräch mit dem/der Kunden*in abgesprochen:

- Beratungen in Form von Telefonaten und/oder per E-Mailaustausch sowie persönlicher Beratung
- Kurzberatung im zeitlichen Rahmen unter insgesamt 2 h Beratungszeit
- Langzeitberatung im zeitlichen Rahmen ab insgesamt 2h Beratungszeit
- Vor dem Erstgespräch erhalten die Kunden*innen im Vorfeld zur weitestgehenden Vorbereitung des Erstgesprächs, folgende Unterlagen:
 - Haushaltsplan
 - Beratungsbogen des CV
 - unterstützende Formulare zur Sortierung der Unterlagen/Schuldenaufstellung
- Ablauf des Erstgespräch erfolgt in einem zeitlichen Rahmen von max. 1-1 ½ Stunden, um den/die Kunden*in erzählen zu lassen und dient dem Kennlerngespräch und Schaffung einer ersten Vertrauensbasis
- Haushaltsplan erstellen, evtl. Sozialleistungen beantragen, Ausgaben reduzieren
- Unterlagen grob sichten - Fristen wahren
- Ziel formulieren
- Hausarbeiten verteilen / Zusammenarbeit festlegen
- Vollmacht
- Begleitung zu Terminen (z.B. Abgabe der Vermögensauskunft, wenn Hemmungen / Sorgen vor einer eigenständigen Bewältigung dieser Termine geäußert werden)

Aufgaben aus der Zielformulierung werden in den Folgeterminen konkretisiert:

- Unterlagen sichten und vervollständigen
- Vereinbarungen umsetzen
- Überprüfung Haushaltsplan - Festlegung der einzelnen Positionen
- Ziel konkretisieren
- Kontaktaufnahme zu Gläubigern
- Schuldnerschutz in der Zwangsvollstreckung
- Information über das Pfändungsschutzkonto u. Information über Möglichkeiten der Ausstellung der Bescheinigung über den erhöhten Pfändungsfreibetrag durch verschiedene Dienste

- Beratung über gesetzliche Ansprüche SGB II SGB XII, sowie andere existenzsichernde Bereiche z.B. Wohngeld, UVG, Unterhalt u.a.
- Hilfestellung bei der Sicherung des Lebensunterhaltes und der Wohnung/Verhinderung Stromsperre
- Beratung und Vermittlung über Fachdienste bei psychosozialen Notlagen und Krisensituationen
- Forderungsüberprüfungen (z.B. Begleitung Antrag u.a. Schufa-Auskunft, wenn nötig - Anleitung und Unterstützung bei der Anlage der Ordnerstruktur
- Erstellen eines Sanierungskonzeptes
- Kontaktaufnahme mit den Gläubigern
- Führen von Vergleichsverhandlungen
- Begleitung während der Vergleichslaufzeit
- Überprüfung der Durchführbarkeit des Insolvenzverfahrens in Bezug auf wirtschaftliche, soziale und rechtliche Aspekte
- Information des Schuldners über das Insolvenzverfahren
- Überleitung zur Fachstelle einer Insolvenzberatung im Falle eines Insolvenzverfahrens

Häufigste Themen in der Beratung:

- Arbeitslosigkeit
- Inflation/steigende Energiepreise-Preissteigerung die Sorge vor der Stromrechnung im nächsten Jahr, wie sollen Lebensmittel noch bezahlt werden? Zukunftsängste insgesamt
- Kurzarbeit, Verlust des Arbeitsplatzes von ohnehin prekären Arbeitsverhältnissen
- Konsum-Verlust - Überblick der Ausgaben
- Trennung, Scheidung, Alleinerziehende
- Kredite, die nicht mehr abgezahlt werden können
- Vereinbarte Ratenvereinbarungen konnten nicht mehr bedient werden, außergerichtliche Vereinbarungen konnten dadurch nicht mehr eingehalten werden und müssen neu verhandelt werden
- Insolvenzberatung insgesamt Aufklärung/Ablauf/Vermittlung
- Anfrage bzgl.- P-Konto Bescheinigungen, Aufklärung/Möglichkeiten diese zu erhalten
- Internetkäufe: Klarna, Paypal, Picnic, Versandhäuser
- Mobilfunkverträge
- Forderungen von Behörden: JobCenter, Bundesagentur für Arbeit, Familienkasse, Finanzamt, GEZ, Stadt Oberhausen
- Bußgelder und Geldstrafen

- Vermittlung/Informationen/ Orientierung zu anderen Fachberatungsstellen z.B.:
 - Verbraucherzentrale
 - Migrationsberatung
 - Amtsgericht bzgl. gesetzliche Betreuung
 - Pflegekassen
 - Kompetenzzentrum Sucht
 - Beratung bzgl. Eingliederungshilfe
- Beschwerden über unseriöse Schuldner/Insolvenzberatungen von privaten Anbietern

Fallzahlen 2023 Erstkontakte:

Gesamtzahl der Beratungsfälle im Berichtsjahr für den Bereich der Schuldnerberatungsstelle:

Telefonanfragen	379
Email/Online	155
persönliche Vorsprache	87
CV-interne Vermittlung	63
Gesamtergebnis	684

Insgesamt wurden 342 Personen nach einer Kurzberatung an Dritte weitervermittelt, da wir als Caritasverband Oberhausen e.V. nicht mehr befugt sind, die in folgender Tabelle dargestellten Dienstleistungen zu erbringen.

P-Konto	197
Privatinsolvenz	145
Gesamtergebnis	342

Erstkontakte, Kurzberatungen und Langberatungen ergaben im Jahr 2023 insgesamt **1079** Kontakte/Termine.

Angaben zur Altersstruktur, Staatsangehörigkeit, Familienstand, Einkommensquellen werden bei Kurzberatungen teils nicht immer komplett erfasst.

Darstellung Aufteilung der Geschlechter in der Schuldnerberatung

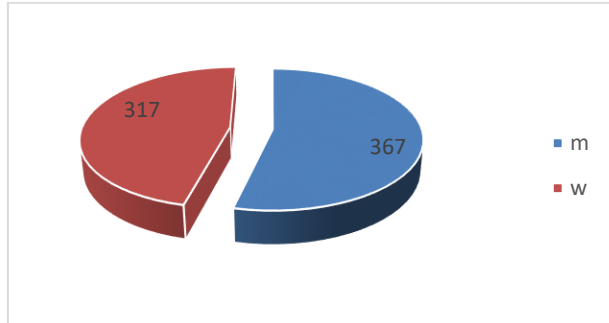


Abb.1: Darstellung der Schuldner
anhand der Geschlechter

Einkommen der Ratsuchenden/Kurzberatung

Im Rahmen der Kurzberatung konnten folgende Angaben zum Einkommen der anfragenden Personen erfragt werden:

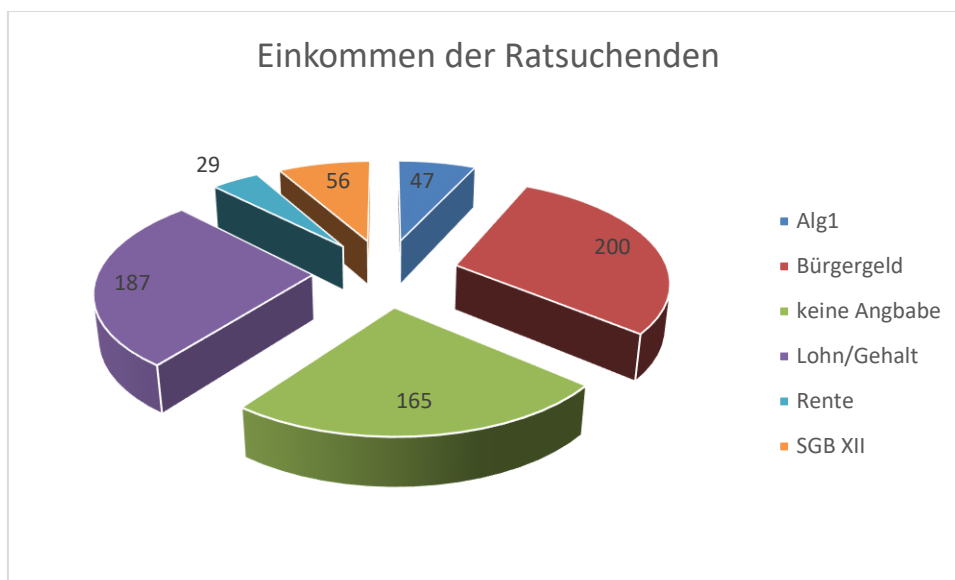


Abb.2: Darstellung der Einkommenssituation

Anmerkung:

„Keine Angabe“ wurde bei Personen erfasst, die aufgrund ihrer Anfrage an Dritte weitervermittelt wurden

Wohnorte-der Ratsuchenden nach Sozialräumen:

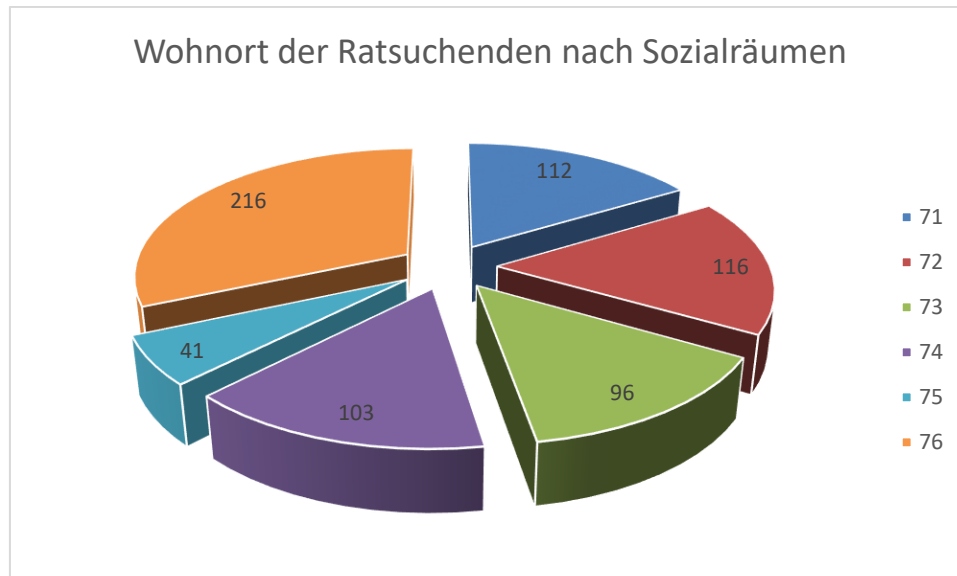


Abb.3: Darstellung Einzugsgebiet der Ratsuchenden

Insgesamt wird bei den Anfragen im Rahmen der Kurzberatungen deutlich, dass bei den Ratsuchenden eine Überforderungstendenz in Bezug auf ihre finanzielle Situation vorliegt. Häufig wird die Beratung nach ein bis zwei Gesprächen seitens der Ratsuchenden nicht mehr in Anspruch genommen, so dass es nicht mehr zu einer ganzheitlichen Langberatung kommt.

Langzeitberatung

Als Schuldnerberatung mit dem Fokus auf Langzeitberatung beschäftigen wir uns intensiv mit der finanziellen Situation unserer Klienten und suchen gemeinsam nach nachhaltigen Lösungen. In der Regel beginnt die Beratung mit einer ausführlichen Analyse der Einkommens- und Ausgabensituation des Klienten sowie der Höhe seiner Schulden. Hierbei berücksichtigen wir auch die individuelle Lebenssituation des Klienten und seine langfristigen Ziele. Anschließend erarbeiten wir gemeinsam mit dem Klienten einen Plan zur Schuldenregulierung. Hierbei geht es nicht nur darum, kurzfristige Probleme zu lösen, sondern auch darum, langfristig eine stabile finanzielle Situation zu erreichen. Wir beraten unsere Klienten bei der Erstellung eines Haushaltsplans, zeigen Möglichkeiten zur Einsparung auf und unterstützen bei der Suche nach zusätzlichen Einkommensquellen. Wir begleiten unsere Klienten über einen längeren Zeitraum und überprüfen regelmäßig, ob der Plan zur Schuldenregulierung erfolgreich umgesetzt wird. Bei Bedarf passen wir den Plan gemeinsam mit dem Klienten an veränderte Umstände an. Unsere

Schuldnerberatung mit Langzeitbetreuung ist somit eine umfassende Beratung, die über die reinen Schuldnerberatungsleistungen hinausgeht und den Klienten dabei unterstützt, eine stabile finanzielle Situation zu erreichen und langfristig zu halten. Im Rahmen der Sozialen Schuldnerberatung legen wir besonderen Wert darauf, unsere Klienten frühzeitig zu erreichen und ihnen bei der Bewältigung finanzieller Schwierigkeiten gemäß unserem Auftrag und Leitbildes zur Seite zu stehen.

Unsere Arbeit beginnt oft damit, junge Menschen über die Bedeutung von finanzieller Bildung und Budgetierung zu informieren. Wir helfen ihnen, ein realistisches Verständnis davon zu entwickeln, wie viel Geld sie monatlich zur Verfügung haben und wie viel sie für Miete, Lebensmittel, Transport und andere Ausgaben ausgeben müssen. Darüber hinaus bieten wir jungen Menschen praktische Unterstützung an, wie z.B. die Erstellung von Haushaltsplänen und die Überwachung von Einnahmen und Ausgaben. Wir arbeiten auch mit unseren Klienten daran, ihre Schuldenlast zu reduzieren, indem wir ihnen helfen, ihre Zahlungen zu priorisieren, ihre Gesamtschulden zu reduzieren und mit ihren Gläubigern zu verhandeln. Eine wichtige Rolle spielt dabei auch die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten zur Schuldenvorbeugung und zum Aufbau eines soliden Finanzfundaments für die Zukunft. Wir helfen unseren Klienten, die Bedeutung von Notfallfonds und Versicherungen zu verstehen, um sie auf zukünftige finanzielle Herausforderungen vorzubereiten. Durch unsere Langzeitbetreuung können wir sicherstellen, dass unsere Klienten auch in schwierigen Zeiten auf unsere Unterstützung zählen können. Wir helfen ihnen, sich auf Veränderungen vorzubereiten und ihre Finanzen langfristig zu stabilisieren, damit sie in Zukunft finanzielle Unabhängigkeit und Sicherheit erlangen können.

Durch den bereits erwähnten zusätzlichen Stellenanteil konnten wir die Anzahl unserer Plätze für die Langzeitberatung auf 42 erhöhen.

Im Jahresbericht 2022 haben wir bereits den demografischen Wandel thematisiert. Daher lag unser Schwerpunkt im Jahr 2023 auf der Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren. Durch eine erfolgreiche Kooperation mit unserem Quartiersbüro und dessen niederschweligen Angeboten konnten wir Barrieren überwinden und die Schuldnerberatung effektiv zugänglich machen. Zusätzlich haben wir aufsuchende Erstkontakte durchgeführt, somit ergab sich eine gute Einschätzung der Lebensumstände, auch besonders im Hinblick auf die Einzelfallhilfe des Stärkungspakt NRW.

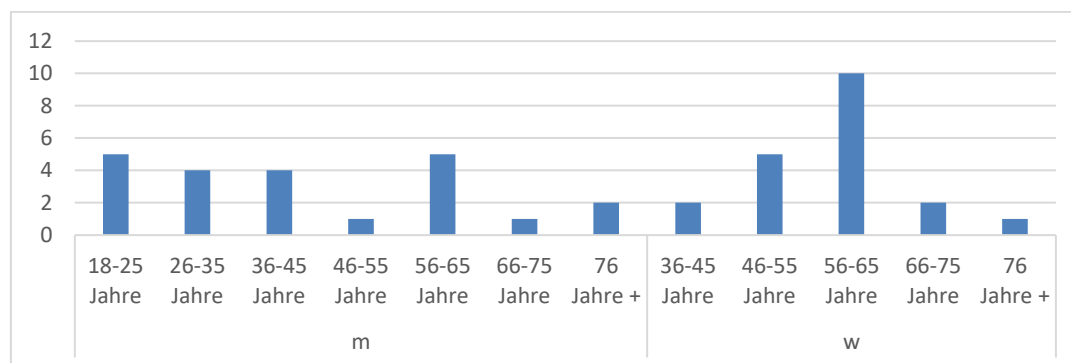


Abb.4: Verteilung der Klienten nach Alter

Ausblick

In Zeiten von Inflation, langen Wartezeiten und veränderten Jobcenter-Leistungen sowie steigenden Mietnebenkosten steht die Schuldnerberatung vor großen Herausforderungen. Trotzdem kann sie weiterhin eine wichtige Unterstützung für Menschen in finanziellen Schwierigkeiten sein, indem sie ihre Arbeitsweise anpasst und ihre Ressourcen optimiert.

Eine der größten Herausforderungen für die Schuldnerberatung in Oberhausen und vielen anderen Städten in Deutschland ist der steigende Beratungsbedarf. Die wirtschaftlichen Unsicherheiten, die Auswirkungen der globalen Veränderungen und die steigenden Lebenshaltungskosten führen dazu, dass immer mehr Menschen dringend Hilfe benötigen.

Schuldnerberatungsstellen sollten ihre Kapazitäten erhöhen, beispielsweise durch eine Erweiterung der Öffnungszeiten, Aufstockung des Personals oder Einführung von Online-Beratung.

Entsprechend müssen Beratungsstellen über Veränderungen informiert sein, um ihre Klienten optimal beraten zu können. Prävention ist in diesem Kontext ein weiterer wichtiger Ansatz, um den Bedarf an Schuldnerberatung zu reduzieren. Die Anschaffung eines neuen Datenerfassungsprogramms ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Ein effektives Programm kann dabei helfen, Daten schneller und effizienter zu verarbeiten und zu analysieren, um bessere Entscheidungen und Beratungsdienstleistungen zu ermöglichen; dies wäre allerdings mit hohen Kosten für uns als Träger verbunden.

Schuldnerberatungsstellen müssen ihre Arbeitsweise kontinuierlich anpassen, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Durch eine Kombination von Prävention, Informationsvermittlung, Anpassung der Arbeitsweise und Investitionen in effektive Technologien können Schuldnerberatungsstellen weiterhin eine wichtige Unterstützung für Menschen in finanziellen Schwierigkeiten sein. Um den Bedürfnissen der Klienten gerecht zu werden, müssen Schuldnerberatungsstellen ihre Ressourcen optimieren, Mitarbeiter entsprechend schulen und ausbilden und ihre Netzwerke und Kooperationen ausbauen. Angesichts der Veränderungen im Jobcenter, wie der Einführung des Bürgergelds Anfang 2023, ist es für Schuldnerberatungsstellen wichtig, sich ständig über aktuelle Entwicklungen zu informieren, um ihre Klienten optimal beraten zu können. Kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen bringen Mitarbeitende in den auf den aktuellen Stand, da sich die Rechtslagen stetig ändern.

Um die negative Entwicklung entgegen zu wirken, werden als wichtige Punkte der Abbau der Arbeitslosigkeit, gezielte Angebote der Prävention, Stärkung der Finanzkompetenz besonders bei jüngeren und älteren Menschen, sowie die Stützung der Familien erforderlich sein.

Eine zusätzliche Herausforderung wird verstärkt in der Zukunft ein Zuwachs an Schuldnerberatungsbedarf für den Personenbereich der Migranten und Flüchtlinge sein. Die Überschuldungssituation vieler Personenkreise und besonders Familien, ist eine wesentliche Ursache für ihre Verarmung und soziale Ausgrenzung. Das

Überschuldungsproblem betrifft die unterschiedlichen Bevölkerungsschichten. Überschuldung bedeutet für die Betroffenen eine völlige Destabilisierung ihrer Existenz. Dadurch entwickelt sich Stress und psychischer Druck und führt zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Dieser zunehmende, psychische Druck war schon in den vergangenen Beratungsjahren zunehmend in den Gesprächen zu verzeichnen und wird auf Grund der zunehmenden Belastungen ebenfalls weiter steigen. Hier gilt es, innerhalb der Schuldnerberatungsstellen Möglichkeiten zu nutzen und zu schaffen, die Sprachbarrieren zu reduzieren und zu überwinden. Oftmals ist erkennbar, dass mangelnde Sprachkenntnisse zu folgeschweren Missverständnissen in Vertragsangelegenheiten führen oder gar Mahnschreiben und Fristsetzungen nicht als solche wahrgenommen werden können.

Eine zunehmende Zahl überschuldeter Menschen hat ohne eine qualifizierte, zeitlich ausreichend besetzte Schuldnerberatung kaum mehr eine Chance, ihre Probleme zu lösen. Die soziale Schuldnerberatung der Wohlfahrtsverbände hat somit die Funktion einer wirtschaftlichen und sozialen Stabilisierung. Zu ihren Aufgaben gehört neben der Existenzsicherung, dem Schuldnerschutz und Schuldenregulierung auch die psychosoziale Beratung und Begleitung. Eine soziale Schuldnerberatung kann somit zur Verbesserung der Lebensqualität, Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, somit Rückzug verhindern und psychischer Stabilität und Wiederherstellung der Handlungskompetenz unterstützen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Schuldnerberatung auch im Jahr 2024 eine wichtige Rolle in der Gesellschaft spielen wird und sich an die Bedürfnisse und Anforderungen der Schuldner anpassen wird.

Oberhausen, im März 2024



Inga Kellermann
Leitung
Caritas & Quartier